

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hedingen

vom 6. Februar 2018

Vorbemerkungen:

Der Gemeindevorstand bestimmt die Höhe der Gebühren basierend auf den Vorgaben der Gebührenverordnung vom 7. Dezember 2017 sowie auf Kostenberechnungen und Äquivalenzüberlegungen. In gewissen Spezialbereichen werden die Gebühren von anderen gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organen (z. B. Schulpflege) separat festgesetzt.

In gewissen Sachbereichen müssen die vom übergeordneten Recht vorgegebenen Gebührenansätze angewendet werden (z. B. Informationszugangsgesuche nach IDG). Der Gebührentarif führt die vorgegebene Gebühr direkt auf und wird mit einer entsprechenden Fussnote versehen. Diese Tarife erlässt nicht der Gemeinderat, sondern er übernimmt schlicht die Vorgaben.

Inhalt

1	Allgemeine Verwaltung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Weiterverrechnung eigener Leistungen	3
1.3	Dienstleistungen Dritter	3
1.4	Schreibgebühren, Zustellgebühren	3
1.5	Zahlungsaufforderungen	3
2	Gemeinderatskanzlei	4
2.1	Einbürgerungsverfahren	4
2.2	Einwohnerkontrolle	4
3	Steuern	6
3.1	Steueramt	6
4	Hochbau	7
4.1	Baubewilligungsgebühren	7
5	Umwelt	9
5.1	Lebensmittelkontrolle	9
5.2	Abfallentsorgung	9
5.3	Feuerungskontrolle	9
6	Tiefbau	11
6.1	Kanalisation	11
6.2	Strassen	11
7	Sicherheit	12
7.1	Bussen	12
7.2	Gastgewerbe	12
7.3	Polizeiliche Gebühren	12
7.4	Parkiergebühren	12
7.5	Hundeabgabe	13
8	Soziales	14
8.1	Wirtschaftliche Hilfe	14
8.2	Friedhof und Bestattungen	14
9	Bildung	14
9.1	Diverses	14
10	Weiher, Werkhofsaal	14

Gebührentarifreglement der Politischen Gemeinde Hedingen

(vom 7. Dezember 2017)

Gebühr
(in Franken)

1 Allgemeine Verwaltung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 In denjenigen Fällen, in welchen eine Mehrwertsteuer erhoben werden muss, ist dies speziell erwähnt.
- 1.1.2 Für alle in dieser Verordnung nicht erwähnten Bewilligungen, Aufsichtsfunktionen und Anordnungen wird eine nach dem Zeitaufwand und der Bedeutung des Geschäfts berechnete Gebühr zwischen 15 und 3'750 Franken erhoben.
- 1.1.3 Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen.
- 1.1.4 In speziellen Fällen kann auf das Erheben einer Gebühr verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke.

1.2 Weiterverrechnung eigener Leistungen

- 1.2.1 Für Beratungen und Auskunftserteilung im Rahmen des üblichen Masses werden bis zu einer Stunde keine Gebühren verrechnet.
- 1.2.2 Leistungen für ausserordentliche Dienstleistungen des Gemeindepersonals, welche durch die in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren nicht abgedeckt sind oder das normale Mass gemäss Ziffer 1.2.1 übersteigen, werden mit folgenden Ansätzen weiterverrechnet:

Gemeindeschreiber/in	pro Stunde	120.00
Bereichsleiter/in		100.00
übrige Mitarbeitende		80.00
Lernende		20.00

Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde.

In den vorstehenden Ansätzen nicht inbegriffen sind:

- die allfällige Mehrwertsteuer
- Nebenkosten für Kopien, Fahrspesen, usw.

1.3 Dienstleistungen Dritter

- 1.3.1 Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, kann ein Verwaltungszuschlag von 10 %, maximal jedoch 500 Franken, erhoben werden.

1.4 Schreibgebühren, Zustellgebühren

- 1.4.1 Die Schreibgebühren sowie Zustellgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, in den nachfolgenden Behandlungsgebühren inbegriffen.

1.5 Zahlungsaufforderungen

- 1.5.1 ab der 2. Mahnung
Ausnahme: Mahnungen bei Steuern (gemäss Steuerbuch) 10.00

2 Gemeinderatskanzlei

2.1 Einbürgerungsverfahren

Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts der kantonalen Bürgerrechtsverordnung.

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

2.1.1	• Schweizerinnen und Schweizer		keine Gebühr
2.1.2	• Ausländerinnen und Ausländer	pro Person	500.00
2.1.3	• mit eingebürgerte Ehe- und Lebenspartner		50 % von Ziff. 2.1.2
2.1.4	• mit eingebürgerte Kinder		keine Gebühr
2.1.5	• Personen, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben		50 % von Ziff. 2.1.2
2.1.6	• Standortbestimmung		eff. Kosten des Prüfungsinstitutes

2.2 Einwohnerkontrolle

Die nachstehenden Gebühren gelten grundsätzlich pro Person und Dokument. Bei minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern angemeldet werden, wird auf eine Gebühr verzichtet.

Anmeldungen

2.2.1	• Anmeldung zur Niederlassung bei Zuzug sowie Adresswechsel innerhalb der Gemeinde		Keine Gebühr
2.2.2	• Anmeldung zum Aufenthalt von Schweizerbürgern und Ausländern		60.00
2.2.3	• Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt		60.00
2.2.4	• nachsenden nicht abgeholter Ausweisschriften		10.00

Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Zeugnisse und Bescheinigungen

2.2.5	• Wohnsitzbestätigung		30.00
2.2.6	• Handlungsfähigkeitszeugnis		30.00
2.2.7	• Heimatausweis		30.00
2.2.8	• Verpflichtungserklärung		60.00
2.2.9	• Umtausch ausländischer Führerschein		20.00
2.2.10	• Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis (inkl. Identitätskontrolle)		20.00
2.2.11	• Duplikat Schriftenempfangsschein		10.00

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

2.2.12	• Voraussetzungslose Auskünfte (§ 39 Abs. 1 GG)		10.00
2.2.13	• Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§ 39 Abs. 2 GG)		20.00
2.2.14	• Bei Anfragen ohne materielles Interesse, z.B. Suche nach Familienangehörigen oder ehemaligen Klassenkameraden, kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.		

Identitätskarten

gemäss Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11), Anhang 2, zur Zeit

Identitätskarte (inkl. Porto)

2.2.15	• Erwachsene ab 18 Jahren	70.00
2.2.16	• Kinder unter 18 Jahren	35.00

Pässe wie auch das Kombiangebot (Pass / ID) können nur noch beim kantonalen Passbüro bezogen werden.

Ausländerausweise

gemäss Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (GebV-ANAG, SR 142.241), **zur Zeit**

	EG/EFTA-Staatsangehörige (inkl. Ausweisgebühren)	Erw. Kind
2.2.17	• Adressänderung innerhalb Wohngemeinde und Gemeindefwechsel innerhalb Kanton	25.0012.50
2.2.18	• Aufrechterhaltung	65.0030.00
2.2.19	• Ausweisrelevante Mutation	50.0030.00
2.2.20	• Bewilligung (erstmalig); L, B	65.0030.00
2.2.21	• Bewilligung (erstmalig); C	105.0030.00
2.2.22	• Duplikat; L, B, C	50.0030.00
2.2.23	• Geburt; L, B, C	30.00
2.2.24	• Kantonswechsel; L, B, C	50.0030.00
2.2.25	• Verlängerung; L, B, C	65.0030.00
	Drittstaatsangehörige (exkl. Gebühren für Ausweis, Erfassung Biometrie und Porto)	Erw. Kind
2.2.26	• Adressänderung innerhalb Wohngemeinde und Gemeindefwechsel innerhalb Kanton	25.0025.00
2.2.27	• Aufrechterhaltung	95.0040.00
2.2.28	• Ausweisrelevante Mutation	67.0040.00
2.2.29	• Bewilligung (erstmalig); L, B,	142.0087.00
2.2.30	• Duplikat; L, B, C	67.0067.00
2.2.31	• Geburt; L, B, C	87.00
2.2.32	• Kantonswechsel; L, B, C	122.0067.00
2.2.33	• Verlängerung; L, B	102.0067.00
2.2.34	• Verlängerung (Kontrollfrist); C	92.0057.00
2.2.35	• Verlängerung; C mit Biometrie	112.0077.00
2.2.36	• Umwandlung; von B in C	122.0067.00
2.2.37	• Verlängerung: Ausweis F	50.0050.00

3 Steuern

3.1 Steueramt

3.1.1	<u>Steuerausweis</u>	40.00
3.1.2	<u>Bescheinigung für Einbürgerung</u>	80.00
3.1.3	<u>Ausnahmen</u> gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich	

4 Hochbau

4.1 Baubewilligungsgebühren

4.1.1	Die baupolizeiliche Gemeindegebühr umfasst die Behandlung des Baugesuches durch den Bereich Hochbau, die Baukommission und den Gemeinderat.	
	Leistungen von externen Leistungserbringern werden separat in Rechnung gestellt.	Siehe Ziffer 1.3.1
	<u>Bewilligung im Anzeigeverfahren</u>	
4.1.2	Anzeigeverfahren gem. BVV §1	200.00
4.1.3	Umbau Heizung gem. BVV §1 lit. i)	100.00
	<u>Bewilligung im Ordentlichen Verfahren</u>	
4.1.4	Ausschreibung des Baugesuches (Amtsblatt des Kantons Zürich und Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern)	100.00
4.1.5	Zustellung Baurechtsentscheid gem. § 315 PBG an Dritte (Einmalgebühr durch Dritten zu bezahlen)	30.00
4.1.6	Koordiniertes Verfahren, Überweisen der Akten an die kantonalen Stellen, pauschal	100.00
4.1.7	Neubau Wohnhaus, pro Wohnhaus inkl. 1 Wohneinheit	1'200.00
4.1.8	Neubau Wohnhaus, pro zusätzliche Wohneinheit (gilt auch für Einliegerwohnungen in Einfamilienhäuser)	200.00
4.1.9	Neubau Gewerbliche und industrielle Bauten (Büro- Geschäfts- und Industriebauten), pro Haus	2'500.00
	<u>Bewilligung von An- und Nebenbauten, Einbauten</u>	
4.1.10	Einzelner Raum	200.00
4.1.11	Mehrere Räume in Wohnhäusern	450.00
4.1.12	Mehrere Räume in Gewerbliche und industrielle Bauten	700.00
4.1.13	Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie	200.00
	<u>Bewilligung von Projektänderungen</u>	
4.1.14	Geringfügige Änderungen	150.00
4.1.15	Umfangreiche Änderungen	300.00
4.1.16	Bedeutende Änderungen	600.00
4.1.17	<u>Eintragung erforderlicher Reverse</u>	100.00
4.1.18	<u>Material- und Farbkonzept</u>	120.00
4.1.19	<u>Bewilligungen im Schnellverfahren</u>	120.00
4.1.20	<u>Bewilligung von energetischen Nachweisen</u>	120.00
4.1.21	<u>Einholen Rechtskraftbescheinigung BRG</u>	100.00
4.1.22	<u>Parzellierungsbewilligung</u>	200.00
4.1.23	<u>Verweigerungen</u>	50% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00

		Gebühr (in Franken)
4.1.24	<u>Vorentscheide</u>	80% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.25	<u>Baustopp</u>	150.00
4.1.26	<u>Assekuranznummer</u> , Liefern und Anbringen	50.00
4.1.27	<u>Hausnummer</u> , Liefern und Anbringen einer <u>Reklameanlagen</u>	50.00
4.1.28	Bewilligung	100.00
4.1.29	Verweigerung	100.00
	<u>Beratungen/Abklärungen</u> ohne laufendes Verfahren	
4.1.30	Kosten Gemeinde	1. Stunde gratis, anschliessend gemäss Ziffer 1.2.2
4.1.31	Beizug externer Stellen (z.B. Gemeindeingenieurbüro, Gutachter, Baulicher Zivilschutz etc.)	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
	<u>Aufzüge</u>	
4.1.32	Bewilligungsgebühr	200.00
4.1.33	Periodische Kontrolle	100.00
	<u>Feuerpolizeiliche Bewilligung</u>	
4.1.34	Bewilligung Feuerpolizei	150.00
4.1.35	Periodische Kontrollen Feuerpolizei	Siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
4.1.36	Bewilligung von Heizungen	250.00
	<u>Besondere Verhältnisse</u>	
4.1.37	Bei komplizierten oder aussergewöhnlichen Bauprojekten wird die Bearbeitungsgebühr durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgesetzt.	
	<u>Vermessungskosten</u>	
4.1.38	Die Vermessungskosten werden vom Grundbuchgeometer nach Abschluss des Bauvorhabens direkt in Rechnung gestellt	jeweils gültiger Ansatz des Geometers
	<u>Kostendepositum</u>	
4.1.39	Die Höhe des unverzinslichen Kostendepositums wird in der Baubewilligung von Fall zu Fall festgesetzt.	

5 Umwelt

5.1 Lebensmittelkontrolle

5.1.1	• ohne Beanstandung	unentgeltlich
5.1.2	• mit Beanstandung Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.3	Nachkontrolle Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.4	Weitere Dienstleistungen (z.B. Proben, etc.) Gem. Taxpunktverordnung des Kantonalen Labors Zürich	Nach verrechnetem Aufwand
5.1.5	Verwaltungsaufwand	10% der Gebühr gemäss Ziffer 5.1.1 bis 5.1.4

5.2 Abfallentsorgung

Grundgebühren

5.2.1	• pro Wohneinheit	120.00
5.2.2	• pro Aussenhof	90.00
5.2.3	• pro Gewerbebetrieb	40.00
5.2.4	• Mehrwertsteuer zuzüglich auf Ziffern 5.2.1 bis 5.2.3	gemäss jeweils gültigen Ansatz

Sackgebühren

(gemäß jeweils gültigem Beschluss der DILECA, inkl. Verkaufszuschlag und MWST), zur Zeit

5.2.5	17 Liter-Sack	-90
5.2.6	35 Liter-Sack	1.80
5.2.7	60 Liter-Sack	3.60
5.2.8	110 Liter-Sack	5.40

Direktgebühren Abfallsammelstelle (inkl. MwSt)

5.2.9	• Sperrgut, Plastik, Kunststoffe	pro angebrochenes kg Mindestgebühr	1.00 1.00
5.2.10	• Holz	pro angebrochenes kg Mindestgebühr	-50 -50
5.2.11	• Glasscheiben, Glasscherben, Steingut, Bauschutt, Steine	bis 50 kg ab 50 Kg pro kg	keine Gebühr 1.00

Häckseldienst

5.2.12	Grundgebühr (10 Minuten)	20.00
5.2.13	pro weitere 5 Minuten	10.00

5.3 Feuerungskontrolle

5.3.1	<u>Verwaltungskosten</u>	58.00
	<u>Messkosten</u>	
	Öl- und Gasfeuerungen	
5.3.2	1-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	102.00
5.3.3	2-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	135.00
	Holzfeuerungen	

		Gebühr (in Franken)
5.3.4	pro Haushalt	82.00
5.3.5	pro zusätzliche Holzfeuerung	10.00
	<u>Aschentest</u> (Verdacht auf Unregelmässigkeiten)	
5.3.6	bei Beanstandung	105 pro Stunde
5.3.7	- ohne Beanstandung	gratis
5.3.8	<u>Administration</u> , pro Haushalt	58.00
5.3.9	<u>Mehrwertsteuer</u> zuzüglich auf Ziffern 5.3.1 bis 5.3.8	gemäss jeweils gültigen Ansatz

6 Tiefbau

6.1 Kanalisation

6.1.1	<u>Anschlussgebühr</u> (Art. 3.2. Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen)	je m ² gewichtete Fläche	12.00
	<u>Benutzungsgebühr</u> (Art. 2.2 Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen)		
6.1.2	Grundgebühr	je m ² gewichtete Fläche	-07
6.1.3	Mengenpreis	je m ³ genutzten Wasserbezug	1.15
6.1.4	<u>Mehrwertsteuer</u> zuzüglich auf Ziffern 6.1.1 bis 6.1.3		gemäss jeweils gültigen Ansatz
6.1.5	<u>Gewässerschutzrechtliche Bewilligung</u>	pro Baugesuch	200.00

6.2 Strassen

6.2.1	<u>Bewilligung von Aufgrabungen in Strassen und Trottoirs</u> (gemäss Ausführungsbestimmungen)		100.00
6.2.2	<u>Bewilligungsgebühr für die Benützung von öffentlichem Grund</u>		50.00
6.2.3	<u>Gebühr für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen</u> (Ablagerung von Materialien, Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen, Baumaschinen oder Kranen usw.)	pro m/2 und Monat	5.00
6.2.4	<u>Benützung von Parkfeldern für Bauinstallationen</u>	pro Tag/Nacht	5.00

7 Sicherheit

7.1 Bussen

7.1.1	<u>Ordnungsbussen</u>	gemäss eidgenössischem Ordnungsbussenkatalog
7.1.2	<u>Bussenverfügungen</u> (werden im Einzelfall durch die verfügungsberechtigte Person festgelegt)	50.00 bis 500.00
7.1.3	<u>Schreibgebühren bei Bussenverfügungen</u>	je nach Aufwand 30.00 bis 100.00
7.1.4	<u>Zustellgebühren</u> (eingeschrieben)	7.00

7.2 Gastgewerbe

	<u>Erteilung Gastwirtschaftspatent</u>	
7.2.1	• Bewilligungsgebühr	120.00
7.2.2	• Bewilligungsgebühr für die Abgabe von gebrannten Wassern	alle 4 Jahre 200.00
7.2.3	<u>Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent</u>	120.00
7.2.4	<u>Befristete Bewilligungen</u> (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufsstellen, usw.)	30.00
7.2.5	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.2.6	<u>Vorübergehende Ausnahmen</u> (Polizeistunden)	nach Aufwand 30.00 bis 100.00

7.3 Polizeiliche Gebühren

7.3.1	<u>Bewilligung von Anlässen und dergleichen</u> (gemäss Polizeiverordnung)	30.00
7.3.2	• Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.3.3	<u>Schaustellveranstaltung</u> (Zirkus, Chilbi)	Keine Gebühr dafür Verpflichtung, der Schule Freibillette abzugeben

7.4 Parkiergebühren

	<u>Parkplatz Juventus</u>	
7.4.1	1 Stunde	1.00
	2 Stunden	2.00
	3 Stunden	2.50
	4 Stunden	3.00
	5 Stunden	3.50
	6 Stunden	4.00
	7 Stunden	4.50
	1 Tag	5.00
	jeder weitere Tag	5.00
	ein Monat	50.00
	jeder weitere Monat	50.00
	ein ganzes Jahr	500.00
7.4.2	<u>Nachparkgebühren</u> (gemäss Parkierungsverordnung vom 1.2.2009)	pro Monat 30.C pro Jahr 300.C

8 Soziales

8.1 Wirtschaftliche Hilfe

8.1.1	Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe	30.00
-------	---	-------

8.2 Friedhof und Bestattungen

Bestattung von Einwohnern

8.2.1	Transport von auswärtigem Todesort nach Hedingen bzw. ins Krematorium	effektiver Aufwand
-------	---	--------------------

8.2.2	alle übrigen Bestattungskosten	keine Gebühr
-------	--------------------------------	--------------

Bestattung von Auswärtigen

8.2.3	Leichenschau	25.00
-------	--------------	-------

8.2.4	amtliche Bekanntmachung	40.00
-------	-------------------------	-------

8.2.5	Sarg	335.00
-------	------	--------

8.2.6	Benützung der Aufbahnhalle	pro Tag 40.00
-------	----------------------------	---------------

8.2.7	Reinigung der Aufbahnhalle	220.00
-------	----------------------------	--------

8.2.8	Benützung Abdankungshalle (Kirche)	wird durch die Ref. Kirchgemeinde verrechnet
-------	------------------------------------	--

8.2.9	Erdgrab	1'000.00
-------	---------	----------

8.2.10	Urnengrab oder Urnennische	500.00
--------	----------------------------	--------

8.2.11	Öffnen und Zudecken Erdgrab	900.00
--------	-----------------------------	--------

8.2.12	Öffnen und Zudecken Urnengrab	250.00
--------	-------------------------------	--------

8.2.13	Sarg-/Urnenträger	pro Person/Stunde 75.00
--------	-------------------	-------------------------

Grabunterhalt durch die Gemeinde

8.2.14	Erdbestattungsgräber	Pauschale für 20 Jahre	3'750.00
--------	----------------------	------------------------	----------

8.2.15	Urnengräber	Pauschale für 20 Jahre	3'250.00
--------	-------------	------------------------	----------

9 Bildung

9.1 Diverses

9.1.1	<u>Zeugnisduplikat</u> für eine Klasse/1 Schuljahr	40.00
-------	--	-------

9.1.2	Für jede weitere Klasse/Schuljahr	20.00
-------	-----------------------------------	-------

10 Weiher, Werkhofsaal

Gemäss separaten Reglementen